

Die Studien zur praktischen Theologie

herausg. von **Clemen** Bonn, **Eger** Halle, **Kendtorff** Leipzig, **Schian** Gießen wollen in zwangloser Folge wissenschaftlich bedeutende Arbeiten aus den verschiedensten Gebieten derselben darbieten, die unser Verständnis der betr. Fragen wirklich zu fördern imstande und doch zugleich für einen weiteren Kreis von unmittl. barem (nicht lediglich historischem) Interesse sind. Die einzelnen Hefte sollen in der Regel nur eine Abhandlung enthalten und werden einzeln abgegeben; außerdem sind sie auch im Jahresabonnement zu einem erniedrigten Preise erhältlich.

Innerhalb der Studien erscheint im fortlaufenden Abonnement, aber auch für sich allein zu dem ermäßigten Abonnementspreis erhältlich, eine „Kirchenkunde des evangelischen Auslandes“, durch deren Untersuchungen unsre Kenntnis der ganzen evangelischen Kirche beträchtlich erweitert und das kirchliche Leben in unsrer eignen hoffentlich kräftig gefördert werden wird. Durchaus sachkundige Bearbeiter sind bereits für die einzelnen Länder gewonnen.

Bis jetzt sind folgende Arbeiten erschienen:

Zur Reform der praktischen Theologie. Von Professor D. Dr. **Carl Clemen.** Einzeln M. 1.80, im Abonnement M. 1.50 (I, 1)

Die Vorbildung zum Pfarramt der Volkskirche. Von Professor D. **Karl Eger.** Einzeln M. 1.70, im Abonnement M. 1.40 (I, 2)

Die Eigenart der amerikan. Predigt. Von Pastor **Hans Haupt.** Einzeln M. 1.20, im Abonnement M. 1.— (I, 3)

Die evangelische Kirchgemeinde. Von Prof. D. Dr. **Martin Schian.** Einzeln M. 2.70, im Abonnement M. 2.25 (I, 4)

Kirche und Sozialdemokratie. Von Pastor **Georg Liebster.** Einzeln M. 3.20, im Abonnement M. 2.50 (II, 1)

Probleme der Gefangenenseelsorge und Entlassenenfürsorge. Von Ober-Konfistorialrat Dr. **G. von Rohden.** Einz. M. 3.60, i. Abonn. M. 2.90 (II, 2)

Die Evangelisationsarbeit in der belgischen Missionskirche. Von Pastor **Georg Frihe.** Einzeln M. 1.60, im Abonnement M. 1.30 (II, 3)

Aussichten und Aufgaben der evangel. Landeskirchen in der Gegenwart. Von Prof. Lic. **H. Matthes.** Einz. M. 2.60, i. Abonn. M. 2.25 (III, 1)

Der Religions- u. Moralunterricht in d. Ver. St. v. Nordamerika. Von Prof. D. Dr. **Carl Clemen.** Einz. M. 1.75, im Abonn. M. 1.40 (III, 2)

Staat und Kirche in den Vereinigten Staaten v. Nordamerika. Von Pastor **Hans Haupt.** Einz. M. 2.20, im Abonn. M. 1.75 (III, 3)

Dorfpfarrer und Dorfpredigt. Fragestellungen und Antwortversuche. Von Pfarrer Lic. Dr. **Julius Boehmer.** Einz. M. 5.20, im Abonn. M. 4.50 (III, 4)

Unsere Predigt vom auferstandenen Heiland. Streiflichter und Richtlinien. Von Past. D. Dr. **Ernst Schubert.** Einz. M. 2.40, im Abonn. M. 2.10 (IV, 1)

Kirchenkunde der reform. Schweiz. Von Pfarrer Lic. **C. Stuckert.** (Kirchenkunde des ev. Auslandes I.) Einz. M. 5.—, im Abonn. M. 4.40 (IV, 2)

Sortierung auf der 3. Umschlagseite

Studien zur praktischen Theologie

in Verbindung mit

D. Dr. Carl Clemen
ao. Prof. a. d. Universität Bonn

D. Franz Rendtorff
o. Prof. a. d. Universität Leipzig

D. Dr. Martin Schian
o. Prof. a. d. Universität Gießen

herausgegeben von

6. Band

D. Karl Eger
o. Prof. an der Universität Halle

Heft 3

Neue Beiträge zur Reform unserer Agenden insbesondere der preussischen

von

D. Julius Smend

o. Professor der Theologie in Straßburg i. E.



Gießen 1913

Verlag von Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker)

Dem verdienten Leiter der Bonner wissenschaftlichen Ferienkurse

Friedrich Schnapp

Lic. theol.

Pfarrer an St. Marien in Dortmund

in alter, treuer Freundschaft zugeeignet.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort	VI
Zur Einführung	1—4
I. Allgemeines zur Beurteilung der preussischen Agende	5—20
1. Die Agende als kirchliches Gesetzbuch	5
2. Lücken	11
3. Positive Mängel	16
II. Der sogenannte Hauptgottesdienst	21—39
1. Allgemeine Bedenken	21
2. Die einzelnen Bestandteile	28
3. Schlußurteil	36
III. Die Abendmahlsfeier	40—52
1. Zur Kennzeichnung des Ganzen	40
2. Einzelheiten	45
IV. Vorbereitung und Beichte	53—59
1. Die Beichte als Vorbereitung	53
2. Die Beichte, die nicht Vorbereitung ist	57
V. Die Tauffeier	60—70
1. Allgemeine Beurteilung	60
2. Überlebtes und Unklares	64
3. Das Taufbekenntnis	66
4. Einige praktische Wünsche	69
VI. Die Konfirmationsfeier	70—88
1. Der Nothstand	70
2. Vorschläge zur Güte	73
3. Ergebnis der bisherigen Reformversuche	79
4. Das Apostolikum in der Konfirmationsfeier	82
5. Zur preussischen Konfirmationsliturgie	86
VII. Die Trauungsfeier	89—100
1. Evangelische Gedanken	89
2. Einzelheiten	93
3. Sonderwünsche und Ratschläge	97
Zum Schluß	101—102
Namensverzeichnis	103—104

V o r w o r t.

Die nachfolgenden Aufsätze sind aus Vorlesungen entstanden, die ich auf dem Bonner „Wissenschaftlichen Ferienkursus für evangelische Theologen aus Rheinland und Westfalen“ am 15. und 16. Oktober 1912 gehalten und kürzlich nach Gebühr überarbeitet habe. Nur wenig von dem, was hier zu lesen steht, habe ich in meinem Buche „Der evangelische Gottesdienst“ (Göttingen 1904) ähnlich oder anders gesagt; Vieles ist geeignet, meine dortigen Aufstellungen zu ergänzen oder auch wesentlich zu berichtigen. Auch mein „Kirchenbuch für evangelische Gemeinden“ (Bd. I 1906 und 1910; Bd. II 1908) sowie meine „Handagende“ (1908 und 1913) erfahren hier mannigfache Selbstkritik. Vor allem habe ich meine Auffassung von der Konfirmationsfeier seit Jahresfrist einer gründlichen Prüfung unterzogen und mich zu anderen Vorschlägen als bisher genötigt gesehen. Ich hoffe, daß mein Erneuerer so oder so auch Anderen zu gute kommt.

Strasburg, im Juli 1913.

Der Verfasser.

Zur Einführung.

Indem wir die Frage nach der Reform unsrer neuen Agenden, und insbesondere der preußischen Agende, in Angriff nehmen, durchdringen wir uns vorerst mit dem Gefühl der großen und gewichtigen allgemeinen Aufgabe, die hier in Betracht kommt.

Die eigentliche Lebensfrage für jede Religion ist ihr öffentlicher Gottesdienst. Das lehrt die Geschichte. Die Eigentümlichkeiten jedes Religionsbekenntnisses und die Gesichtszüge jeder Religionsepochē prägen sich stets am deutlichsten aus in der gemeinsamen Kultusübung. Wird man demnach z. B. die heutige evangelische Landeskirche Preußens nach der in Geltung befindlichen Agende beurteilen dürfen? Jawohl, soweit es sich um die offizielle Kirche und ihre leitenden Organe handelt. Nein, sofern doch allenthalben evangelische Christen genug vorhanden sind, die sich ernstlich zu dieser Kirche zählen und halten, aber an der Agende, zum guten Teil schon seit ihrem Entstehen, eine ehrliche und angelegentliche Kritik üben. Diese Kritik richtet sich ja hauptsächlich grade gegen die Annahme, die preußische Agende sei der treue Ausdruck und die klassische Urkunde für die gottesdienstlichen Bedürfnisse und Erlebnisse der evangelischen Gegenwartsgemeinde.

Auch eine andere Betrachtungsweise als die des Historikers stellt uns sofort die ungeheure Wichtigkeit des kirchlichen Gottesdienstes in das hellste Licht. Wir leben im Zeitalter des wiedererwachten Gemeindegedankens. All die Sorge und Mühe, zu deren Träger sich vor einem Menschenalter Emil Sulze gemacht, und die neuerdings die Konferenz für Gemeindegemeinschaft auf sich genommen hat, gilt im Grunde dem evangelischen Gottesdienst. Für ihn soll unser Volk aufs neue gewonnen werden. Alle anderen Veranstaltungen zum Wohle der Gesamtheit haben zum Zweck die Wiedereinführung der Verlorengegangenen in unsre kirchliche Feier. Denn da liegt das Herz und der Herd unsrer religiösen Gemeinschaft und auch unsres christlichen Personlebens. Wer an unserm Gottesdienst nicht teil hat, ist weder ein

lebendiges, gesundes Glied am Leibe der Gemeinde, noch ein evangelischer Christ im Vollsinne des Worts.

Ist das wahr, dann kenne ich in Gegenwart und Zukunft keine wichtigere Obliegenheit für uns, als die, dem evangelischen Gottesdienste dazu zu verhelfen, daß er an allen noch ernst zu nehmenden, gutwilligen Gliedern der Gemeinde Anziehungskraft beweisen und sie in tiefster Seele befriedigen, ihnen zu einer wahren Heimstatt werden könne. Ohne Umschweife — hier ruht die Entscheidung über unsre Zukunft. Die ferneren Geschehnisse der evangelischen Landeskirchen kann niemand voraussehen; sie sind für uns zuletzt auch ohne entscheidende Wichtigkeit. Aber der ganze kirchliche Protestantismus, wie immer er sich künftig organisieren mag, steht und fällt, lebt und stirbt mit unserm evangelischen Gottesdienst.

Und der kann ja nicht fallen, nicht sterben. In diesem Betracht ziemt uns allein ein unverwüßlicher, siegreicher Optimismus. Wo in aller Welt gäbe es denn etwas, das unsre kirchliche Feier ersetzen könnte? Vorerst ist sie doch die einzige Veranstaltung auf Erden, die wirklich Arm und Reich, Mann und Weib, Knecht und Herr, Gebildete und Ungebildete einander völlig gleichstellt und sie unlösbar verbindet; die einzige, die als Brüder und Schwestern zusammenführt, was sonst sich weder liebt noch kennt. Wenn aber gerade unsre Zeit nach solcher Anerkennung allgemeiner Menschenrechte schreit, und wir voraussehen, daß dies Verlangen nach wahrer Gleichheit und Brüderlichkeit sich nur immer gewaltiger in der Welt geltend machen wird, — wer wollte daran zweifeln, daß der evangelische Gottesdienst als die wirkliche *communio fratrum* noch eine große Zukunft hat?

Aber gerade wegen dieser außerordentlichen Bedeutung der Sache ist es für unsre Auseinandersetzungen unerläßlich, daß wir uns auf Eine Grundvorstellung von unserm Gegenstande von vorn herein einigen. Was will und soll der evangelische Gottesdienst sein? — Meine Antwort lautet: Gemeinsames Gebet. Nichts sonst und dies Eine ganz und gar¹⁾.

Ich bin natürlich darauf gefaßt, daß man sofort einwendet: Kern und Stern unsrer kirchlichen Feier war und ist die evangelische Predigt! „Das Wort, das Wort.“ Das soll nicht bestritten werden, wenn es auch oft und meist mißverstanden wird. Habe ich selbst an anderem Ort gewöhnlich als die beiden wesentlichen Bestandteile unsres Gottesdienstes Gebet und Betrachtung (Zeugnis) hingestellt, so wollte ich doch die überragende Bedeutung des Gebetes dadurch nicht verdecken. In

¹⁾ Vgl. zu dem Folgenden Luthers Worte aus der Torgauer Kirchweihpredigt (5. Okt. 1544): „daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“.

Der Tat ruht in ihm zuletzt alles. Die Lösung des scheinbaren Widerspruchs — unser Predigtgottesdienst, ideell aufgefaßt, muß gemeinsame Gebetshandlung sein — liegt in der rechten Begriffsbestimmung des Gebets.

In Theorie und Praxis wird das Gebet unter uns fast allgemein als das Reden der Seele (oder einer Vielheit von Seelen) mit Gott beschrieben (Psalm 19, 15). Das ist aber nur halb richtig. Das rechte Gespräch des Herzens oder der Herzen mit dem Vater im Himmel will doch Zwiesprache sein: reden und hören. Schon für das individuelle Leben der Frommen kommt viel darauf an, zu wissen, daß man beim Verkehr mit Gott mindestens ebenso sehr aufs Lauschen und Hören angewiesen ist, wie auf das eigene Wortemachen. „Rede, Herr; so will ich hören“ — das ist die rechte Gebetsöffnung. In Katechese und Predigt sollte dieser Tatbestand mit größerer Bestimmtheit klar gestellt werden. Ist das Gebet „der Akt demütiger Harmonisierung des menschlichen Willens mit dem göttlichen“, verbindet sich im rechten Beter mit dem Vertrauen auf Gott stets das Mißtrauen gegen uns selbst¹⁾, so müssen hier Rede und Gegenrede in einander greifen. Und nicht erst in nachfolgender Erhörung ist die Gewähr des göttlichen Wohlgefallens zu suchen, sondern darin, daß wir im Gebete selbst mit Gott reden, wie er mit uns²⁾.

In der gemeinsamen Gebetsübung darf es nicht anders sein. Es handelt sich um ein Aus- und Einatmen. Sonst ist keine wirkliche Begegnung mit dem Vater da; vielmehr droht die Gefahr des Monologs, ja der Selbstbespiegelung. Wir wollen auch im kirchlichen Gottesdienst allesamt beides haben: reden und hören. Und damit wird auch die rechte evangelische Predigt nicht nur dem Gebete dienstbar gemacht, sofern sie etwa zum Beten treibt oder Mut macht; sondern sie wird selbst die Eine Seite unsres Verkehrs mit dem Vater. Woraus denn freilich von selber folgt, daß der Prediger, nach Herder ein „Redner Gottes“, sich allezeit an die Weisung erinnern lasse: „So jemand redet, daß ers rede als Gottes Wort!“ (1. Petr. 4, 11.) Man muß aus der Rede des Predigers allemal die Stimme Gottes an uns deutlich heraus hören können. Nur dann erfüllt er seine Aufgabe³⁾. Und dann ist die Kanzelrede wahrlich nicht mehr eine bloße Zugabe zu unsrer Kirchen-

¹⁾ S. Μένεγοz, Das Gebetsproblem im Anschluß an Schleiermachers Predigten und Glaubenslehre neu gestellt und untersucht 1911, S. 26 ff. Vgl. Schleiermachers Predigt über Joh. 16, 23 (Predigten, hrsg. von Sndow, 1836 S. 27 ff.)

²⁾ Das alttestamentliche ἐγγύς τοῦ ἀκαθάρτου (Prediger 4, 17; vgl. Jak. 1, 19) im Zusammenhang mit dem „Hause Gottes“ gewinnt hier einen tieferen Sinn.

³⁾ Daß diese Aufgabe vom Prediger nicht in jedem Augenblick gelöst wird, ist zuzugeben; auch aus dem Worte der Schrift hören nicht alle in jedem Falle die Stimme Gottes. Aber zu erstreben ist es hier wie dort.

feier, „aus Not und guten Absichten hinzugetan“, wie Mosheim¹⁾ meinte, noch auch eine durch die jedesmalige Sakramentsfeier nahe gelegte Vorbereitungsrede, wie Steinmeyer²⁾ und Meuß³⁾ gewollt haben. Die Predigt ist wirklich unentbehrlich im Gottesdienst, sie ist tatsächlich die Hälfte (wenn man will, die wichtigere Hälfte) vom Ganzen. — Freilich kann uns auf allerlei Weise Evangelium gepredigt werden; vor allem durch die Lektion und z. B., wenn wir dafür empfänglich sind, durch Töne. „Auch Lied ist Wort.“ — —

¹⁾ Anweisung erbaulich zu predigen. 2. Aufl. (1771) S. 26. — Daß die Predigt nur „Belehrung und Ermunterung zum Gottesdienste“ bezwecke, spricht das. Kgl. Preußische Publikandum aus; Achelis, Prakt. Theol. II^s S. 53.

²⁾ Eucharistiefeier und Cultus. 1877, S. 159 ff.

³⁾ Das Recht der Predigt im evang. Gemeindegottesdienst; Studien und Kritiken 1879, S. 253 ff. 292.